

Ohne Krankenversicherung? So gelingt der Weg zurück

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht für alle. Wer aber kann in welche Versicherung zurückkehren und welche Tarife müssen dann angeboten werden? Kai Kirchner von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland antwortet auf diese Fragen...

Obwohl der Gesetzgeber die Krankenversicherungspflicht eingeführt hat und deshalb der Anteil der Unversicherten in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, gibt es in Deutschland immer noch Menschen ohne Krankenversicherung.

Alle Menschen, die ohne Krankenversicherung sind, können und müssen sich versichern. Auch diejenigen, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren.

Wer keine Krankenversicherung hat, kann sich nicht ausserhalb des gesetzlichen Versicherungssystems bewegen, ob er sich bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichern lässt.

Wer zuletzt gesetzlich krankenversichert war, wird wieder Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung.

War man zuletzt privat krankenversichert, muss man wieder einen Vertrag bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen abschließen.

Wer bisher weder gesetzlich noch privat krankenversichert war, wird in dem System versichert, dem er aufgrund der ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen ist. So werden etwa Selbstständige, die nie krankenversichert waren, der privaten Krankenversicherung zugeordnet.

Basistarif bei privater Versicherung

Die privaten Krankenversicherungen müssen Personen, die bisher keinen Krankenversicherungsschutz hatten und sich nicht gesetzlich versichern können, den sogenannten Basistarif anbieten.

Ein Versicherungsunternehmen darf einen Antrag auf den Basistarif nur ablehnen, wenn der Antragsteller bereits bei diesem Unternehmen versichert war und die Gesellschaft den Vertrag wegen Drohung oder arglistiger Täuschung angefochten hat oder vom Versicherungsvertrag wegen einer vorsätzlichen Verletzung der Anzeigepflicht vor Vertragsschluss zurückgetreten ist.

Sollte dies der Fall sein, besteht die Möglichkeit zur Absicherung bei einer anderen privaten Krankenversicherung. Der Basistarif entspricht dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung und darf auch nur maximal so teuer



Keine Krankenversicherung zu haben, bedeutet, dass bei jeglichen Gesundheitsleistungen deren Bezahlung infrage steht. Foto: Benjamin Ulmer/dpa

sein, wie der Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung – also 2015 etwa 640 Euro. Hinzu kommt noch der Beitrag zur Pflegeversicherung. Risikoauschlüsse und -zuschläge wegen Vorerkrankungen dürfen im Basistarif nicht vorgenommen werden.

Ist das für einen Versicherten nachweislich zu teuer, wird der zu zahlende Beitrag halbiert. Und wer auch dafür nicht genug Geld hat, kann – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – einen Zuschuss vom Grundversicherungs- oder Sozialversicherungsträger bekommen. Der Zuschuss muss die vollständigen Beiträge tragen, so dass kein Eigenanteil durch den Versicherten zu leisten ist. Dies entschied das Bundessozialgericht 2011 in einem Grundsatzzurteil (Az.: B 4 AS 108/10 R).

Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren, können sich ebenfalls ausserhalb des gesetzlichen Versicherungssystems versichern. Wer vorher gesetzlich versichert war, kann selbst dann in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren, wenn er im Moment nur einer geringfügigen, nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Auch vorher freiwillig Versicherte werden wieder aufgenommen, wenn sie auch im Ausland gesetzlich abgesichert waren.

Bei Personen, die noch nie in Deutschland krankenversichert

waren, richtet sich die Zuordnung nach der zuletzt im Ausland ausgeübten Berufstätigkeit.



Kai Kirchner von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) erklärt, was Krankenversicherungs-pflicht bedeutet

Arbeitnehmer sollen unabhängig von der Höhe des im Ausland erzielten Arbeitseinkommens in die gesetzliche Krankenversicherung zugeordnet werden, um ein aufwendiges Verwaltungsverfahren zu vermeiden.

Schulden bei der Krankenkasse

Wenn jemand trotz Versicherungspflicht nicht krankenversichert ist, schuldet er bei Wiedereintritt in eine Krankenkasse die bis dahin angefallenen Beiträge bzw. Prämien. Das ist natürlich für viele ein echtes Problem. 2013 sind die Zahlungsbedingungen jedoch etwas gelockert worden. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird für die nicht versicherte Zeit ein bestimmtes Einkommen zugrunde gelegt.

Damach sind 2015 für jeden Monat ohne Versicherung rund 44 Euro fällig. Privat Versicherte

müssen für die ersten sechs Monate der Nichtversicherung die volle Prämie zahlen, für jeden weiteren Monat ohne Versicherung jeweils ein Sechstel der Prämie. Die Nachzügler können jedoch mit der privaten Versicherung eine Ratenzahlung vereinbaren.

Die Versicherungspflicht und auch der Grundgedanke, dass es keine Menschen mehr ohne Versicherungsschutz geben soll, führen dazu, dass Versicherte ihren Versicherungsschutz nicht mehr verlieren können, wenn sie ihre Beiträge nicht bezahlen.

Werden die Beiträge nicht mehr bezahlt, ruhen die Leistungen. Der Versicherte erhält – egal ob gesetzlich oder privat versichert – nur noch unaufschiebbare Leistungen, beispielsweise bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Versicherte erhalten wieder den vollen Leistungsumfang, wenn sie die Schulden komplett zurückgezahlt haben oder auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Gesetzlich Versicherte können mit ihrer Krankenkasse aber auch Ratenzahlungen vereinbaren und bekommen dann wieder das volle Leistungspaket – wenn sie ihre Raten pünktlich zahlen.

Privat Versicherte mit Schulden in der Krankenversicherung werden in einen günstigen Notlagentarif eingruppiert, bis sie ihre Rückstände ausgeglichen haben.

Sowohl gesetzlichen Krankenkassen als auch die privaten Krankenversicherungen können rückständige Beiträge einfordern und vollstrecken und Säumniszuschläge erheben. Der Zuschlag beträgt ein Prozent der Beitragsschulden.

Rat & Hilfe

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD), deren Träger in Thüringen die Verbraucherzentrale ist, hilft mit ihrer Beratung Menschen, die Probleme bei der Rückkehr in eine Krankenversicherung haben, sowie bei allen anderen Fragen zum Gesundheitssystem. Die UPD berät per Gesetz kostenlos, neutral und unabhängig – in Erfurt persönlich vor Ort und telefonisch unter (0361) 55514 47.